

Programm des Kulturfonds SUISSIMAGE (2019 - 2021)

FÖRDERUNG VON STOFFENTWICKLUNG VON KINDERFILMEN

Beschreibung und Ziele

Was für Filme man in der Kindheit und Jugend sieht, wo und wie man sie erlebt, prägt den Geschmack und die Freude am Film im Erwachsenenalter.

So ist zu befürchten, dass Schweizer Arthouse-Filme hierzulande in etwa zwanzig Jahren kaum noch ein Publikum haben. Denn was Kinder heute vor allem sehen, sind kommerziell angelegte Produktionen aus den USA, Bestseller-Verfilmungen, Fernsehprogramme unserer Nachbarländer und Videos auf YouTube. Schulvorstellungen, Festivalprogramme und die diversen Angebote der Zaubерlaterne bilden die Ausnahme.

Kinder und Familien gehen so häufig ins Kino, dass die Filme für diese Zielgruppe zu den erfolgreichsten überhaupt gehören. Die meisten europäischen Erfolge basieren auf seit Generationen bekannten Romanen, die in den jeweiligen Sprachregionen ihrer Entstehung grosse Resonanz finden. In anderen europäischen Ländern haben die öffentlichen Filmförderungen und das öffentlich-rechtliche Fernsehen daher spezielle Fördermassnahmen für zeitgemässe Originalstoffe entwickelt, und die Ergebnisse haben die Erwartungen übertroffen. Dahinter steht eine langjährige Aufbauarbeit in der Branche; denn solche Entwicklungen passieren nicht von heute auf morgen.

Es ist also höchste Zeit, dass auch die Filmbranche in der Schweiz sich mit dem jüngsten Publikum auseinandersetzt.

Inspiziert von den Erfahrungen in nordeuropäischen Ländern, macht der Kulturfonds SUISSIMAGE den Anfang und richtet eine Förderung ein, die Autor_innen darin unterstützt, Originalstoffe für Kinder bis zu 12 Jahren zu entwickeln.

Die Kulturkommission ist sich dessen bewusst, dass es Zeit braucht, bis eine Förderung wirkt und gute Drehbücher und Filme entstehen. Doch wie mit seinen vorhergehenden « Mini-Programmen » möchte der Kulturfonds einen Impuls geben und mit einer jährlichen Fördersumme von 200'000 CHF zwei Jahre lang und bei Bedarf länger einen Impuls geben - in der Hoffnung, dass die grossen Finanzierungs-Institutionen den Ball aufnehmen.

Für das Förderprogramm gelten die Richtlinien vom 30. August 2019.

Bern/Lausanne, August 2019